

Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2015

Drucksache Nr.: **15/0286**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

10.11.2015

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Jahresbericht der Familienhebamme bei pro familia

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht zur Arbeit der Familienhebamme beim Träger pro familia Sankt Augustin zu Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 erhalten die Kommunen Fördergelder im Rahmen einer Bundesinitiative zum Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen und für den Einsatz von Familienhebammen.

Die von der Bundesregierung zugesagte dauerhafte Förderung im Rahmen der Bund – Länder-Verwaltungsvereinbarung bis 2015, sollte ab dem Jahr 2016 im Rahmen einer Stiftung fortgesetzt werden. Da diese Zuwendungsform beim Bundesfinanzministerium auf Bedenken stieß, wird nunmehr die bisherige Form bis zu einer Neuregelung zunächst beibehalten um eine Kontinuität in der Finanzierung zu gewährleisten.

Die Stadt Sankt Augustin hat sich mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.02.2014, Drucksache Nr. 14/0015, dafür entschieden, die Mittel in Höhe von 22.387.- € im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung dem Träger pro familia für den Einsatz einer Familienhebamme zur Verfügung zu stellen.

Seit dem 01.05.2014 hat Frau Isabelle Altstadt im Umfang von 15 Wochenstunden ihre Tätigkeit als Familienhebamme bei pro familia aufgenommen.

Die Einrichtungsleitung Frau Pein sowie die Familienhebamme Frau Altstadt werden in der Sitzung ihren Jahresbericht vorstellen und erläutern.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Mittel in Höhe von 22.387.-€ müssen außerplanmäßig bereit gestellt werden. Die Deckung erfolgt aus der Zuwendung.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.